

Tarifverhandlungen: AWO macht Positionen transparent

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Information für Mitglieder und Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt im Kreisverband Wesel e.V.

am Donnerstag (4. September 2014) haben die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di und der Arbeitgeberverband der Arbeiterwohlfahrt (AGV-AWO) die Verhandlungen um den Gehaltstarif der rund 35.000 Beschäftigten in unserem Bundesland aufgenommen. Die Gewerkschaft hatte den Tarifvertrag zum 31. Juli gekündigt.

Angesichts der ungewöhnlichen Schärfe, mit der die Gewerkschaftsvertreter ihre Forderungen vorgetragen haben, wird der AWO Kreisverband Wesel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seiner Zuständigkeit ab sofort in unregelmäßigen Abständen über den Fortgang der Verhandlungen informieren. Dabei setzen wir auf Sachlichkeit und ein Höchstmaß an Transparenz.

QM-Zertifizierungen:



Tarif an Abschlüssen des öffentlichen Dienstes orientieren



Bernhard Scheid,
Geschäftsführer
AWO Kreisverband
Wesel e.V.

Die Arbeitgeber haben zum Auftakt der Verhandlungen noch kein eigenes Angebot vorlegen können, weil die Gewerkschaftsforderungen leider erst in der Nacht auf Donnerstag zugeleitet wurden. Die AWO vertritt aber grundsätzlich den Standpunkt, dass die Löhne und Gehälter nicht zuletzt mit Blick auf die Attraktivität der Berufe in der Sozialwirtschaft angepasst werden sollen und sich die Ergebnisse der laufenden Tarifverhandlungen an den Abschlüssen des öffentlichen Dienstes orientieren sollten.

Außerdem weisen die AWO-Arbeitgeber darauf hin, dass die Abschlüsse zwingend an den besonderen Finanzierungsbedingungen der Einrichtungen orientiert werden müssen. Das bedeutet: Tarifsteigerungen

können nicht unmittelbar auf die Preise umgelegt werden. Vielmehr muss die Refinanzierung in weiteren – zeitverzögert stattfindenden – Verhandlungen mit den öffentlichen Zuschussgebern bzw. den Sozialkassen verhandelt werden.

Tarifsteigerungen können nicht umgelegt werden

Als ein Beispiel sei hier die Situation in unseren Kindertagesstätten genannt: Mit Verabschiedung des Kinderbildungsgesetz – KiBiz durch die Landesregierung steigt der jährliche Zuschuss um 1,5 Prozent. Die von Ver.di geforderten Lohn- und Gehaltsforderungen laufen auf einen realen Zuschlag von zwischen 5,2 und 10,3 Prozent (durchschnittlich 7,5 Prozent) je nach Eingruppierung hinaus.

Auf der folgenden Seite wollen wir die am Donnerstag vorgelegten Ver.di-Forderungen kurz in einer ersten Stellungnahme beleuchten.

Gutes Geld für gute Arbeit

Nochmals zur Klarstellung: Der AWO Kreisverband Wesel ist als Arbeitgeber mehr als nur daran interessiert, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gutes Geld für gute Arbeit bekommt. Nur durch die adäquate Bezahlung unserer Fachkräfte können wir auch den hohen Qualitätsanspruch unserer Arbeit gewährleisten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bernhard Scheid

Ver.di-Forderung:

3 freie Tage pro Jahr nur für Ver.di-Mitglieder, weil Gewerkschaftsarbeit sich lohnt

Monatsentgelte um 100 Euro erhöhen und dann 3,5 Prozent oben drauf

30 Tage Urlaub pro Jahr für alle

Zahlung einer monatlichen Zulage in Höhe von 150 Euro für alle pädagogischen Fachkräfte, die in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert sind

Erhöhung der Azubi-Vergütungen um 100 Euro monatlich und Übernahme nach der Ausbildung

Laufzeit des Tarifvertrages: 12 Monate

Das sagen wir dazu:

Wir wundern uns, dass diese Forderung auf Platz 1 steht. Wir sind überzeugt, dass sich ein leistungsgerechter Tarif nicht an der Gewerkschaftszugehörigkeit orientieren kann.

Der neue AWO-Tarif in NRW muss sich an den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes und an den besonderen Finanzierungsbedingungen der Sozialwirtschaft (laufende Verträge mit öffentlichen Zuschussgebern bzw. Sozialversicherungsträgern) orientieren. Summiert laufen aber allein die unmittelbaren Lohn- und Gehaltsforderungen auf einen realen Zuschlag von zwischen 5,2 und 10,3 Prozent (durchschnittlich 7,5 Prozent) je nach Eingruppierung hinaus.

Zusätzliche Urlaubstage kosten Geld und führen zu einer Leistungsverdichtung, die wir nicht für gut heißen.

Forderungen für Sonderregelungen für einzelne Tarifgruppen erschweren die Gesamtverhandlungen.

Die Übernahme von Auszubildenden ist zwar wünschenswert, aber nicht tariflich sicherzustellen.

Angesichts der anstehenden Verhandlungen mit den öffentlichen Zuschussgebern beziehungsweise Sozialversicherungen zur Refinanzierung des neuen Tarifs ist eine längere Laufzeit notwendig.

Impressum

Herausgeber:
AWO Kreisverband Wesel e.V.
Bahnhofstr. 1-3
47495 Rheinberg
Telefon (02843) 90 705-0
Internet www.awo-kv-wesel.de

Redaktion:
Christa Kirchhoff, Achim Müntel,
Bernhard Scheid
Gestaltung: KLXM Crossmedia